

# Deckblatt Nr. 11 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Fürstenzeller Feld"

Verfahren nach § 13 BauGB - Vereinfachtes Verfahren

Markt Fürstenzell  
Landkreis Passau



2019-07-09

Verfasser Bebauungsplan:

  
Philipp Donath Dipl.-Ing. Architekt  
mit Donath Bickel Architekten PartGmbH  
Holzbacher Straße 8, 94081 Fürstenzell  
T +49 8502 91594 0, F +49 8502 91594 10

Plandarstellung Bauungs- und Grünordnungsplan "Fürstzeller Feld" - Deckblatt Nr. 11



Inshar

### **Begründung**

Anlass der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Fürstzeller Feld" mit Deckblatt Nr. 11 ist die Zusammenlegung des Grundstücks Gruberfeld 11 (Fl.- Nr. 1103/ 23) mit der nördlich angrenzenden Parzelle 13 - derzeit im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE/ WA Fürstzeller Feld II" - zur Errichtung eines Wohngebäudes, das sich über beide Parzellen erstreckt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Fürstzeller Feld" wird um Parzelle 01 reduziert. Die Parzelle wird in den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE/ WA Fürstzeller Feld II" aufgenommen. Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE/ WA Fürstzeller Feld II" erfolgt parallel mit Deckblatt Nr. 1.

Die geplante Änderung erfüllt die Voraussetzung des § 13 BauGB zur Durchführung eines vereinfachten Verfahrens.



## Verfahrensvermerke

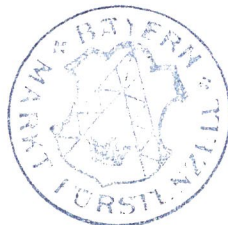
1. Der Haupt- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 9.7.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Fürstenzeller Feld“ durch Deckblatt Nr. 11 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 11 i. d. F. vom 9.7.2019 wurde der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis 21.08.2019 gegeben.
3. Der Markt Fürstenzell hat mit Beschluss des Haupt- und Bauausschusses vom 24.09.2019 das Deckblatt Nr. 11 zum Bebauungsplan "Fürstenzeller Feld" gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. d. F. vom 09.07.2019 als Satzung beschlossen.



Fürstenzell, 09.12.2019  
MARKT FÜRSTENZELL

*[Signature]*  
Hammer  
1. Bürgermeister

4. Ausgefertigt



Fürstenzell, 09.12.2019  
MARKT FÜRSTENZELL

*[Signature]*  
Hammer  
1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Fürstenzeller Feld“ durch Deckblatt Nr. 11 wurde am 10.12.2019 gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 11 zum Bebauungsplan „Fürstenzeller Feld“ wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden beim Markt Fürstenzell zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 11 zum Bebauungsplan „Fürstenzeller Feld“ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Fürstenzell, 10.12.2019  
MARKT FÜRSTENZELL

*[Signature]*  
Hammer  
1. Bürgermeister